



Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2022

Ergebnis der vertieften Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens

BM Axt begrüßte hierzu Hr. Kamutzky (Wasserwirtschaftsamt) und Hr. Müller-Laux (Ingenieurbüro Breinlinger). Hr. Müller-Laux stellte die Ergebnisse der vertieften Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens vor. Er erläuterte, dass die DIN-Norm 19700 vorschreibe, dass Hochwasserrückhaltebecken spätestens alle 20 Jahre vertieft überprüft werden müssen. Diese Überprüfung wurde 2021 durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Standsicherheit des Damms nicht ausreicht. Der Damm würde zwar rechnerisch noch nicht überströmt, der Freibord wird aber nicht eingehalten. Der Freibord bezeichnet den vertikalen Abstand zwischen berechnetem Wasserspiegel und Oberkante Dammkrone. Er setzt sich aus Windstau, Wellenaufbau, ggfs. Eisstau und erforderlichem Sicherheitszuschlag zusammen. Bei der Begehung des Damms wurde ein starker Bewuchs auf dem Damm festgestellt. Nach der Norm ist ein Bewuchs auf einem Damm nicht zulässig. Wird beispielsweise durch den Wind ein Baum umgeworfen, reißt der Wurzelstock des Baums ein Loch in den Damm. Die Standsicherheit des Damms ist dadurch nicht mehr gegeben. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Tuttlingen kann auf eine komplette Rodung verzichtet werden. Es wird empfohlen, die Bäume auf der Wasserseite des Damms zu roden. Der restliche Bewuchs kann erhalten bleiben, sodass der Charakter des Riedwiesensees erhalten bleibt. Um die Standsicherheit zu gewährleisten, wird die Herstellung einer Hochwasserentlastungsanlage, welche bei einem niedrigeren Wasserspiegel anspringt, empfohlen. Die Hochwasserentlastungsanlage kann beispielsweise als Dammscharte hergestellt werden. Dazu muss eine 15m breite Mulde im Damm hergestellt werden. Des Weiteren wird eine Kernbohrung am Mönchsbauwerk (Einlauf) empfohlen. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärt Hr. Müller-Laux, dass sowohl eine Kernbohrung am Mönchsbauwerk als auch die Herstellung einer Dammscharte erforderlich seien. Ohne diese Maßnahmen bestünde die Gefahr, dass der Damm bei einem Hochwasser brechen würde und der Landwirtschaftliche Betrieb unterhalb des Riedwiesensees zu Schaden kommen würde. Eine Vergrößerung des Ablaufs oder eine Ausbaggerung des Sees reiche nicht aus. Die Kosten für die Herstellung der Dammscharte, sowie der Kernbohrung belaufen sich auf ca. 53.000 Euro. Hr. Kamutzky ergänzt, dass die Gemeinde zu einem ordnungsgemäßen Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens verpflichtet sei. Des Weiteren erläutert er, dass es für diese Maßnahmen auch Fördermöglichkeiten gebe. Je höher die Investitionssumme, desto höher sei auch die prozentuale Förderung – bis zu 70%. Für die Kosten in Höhe von 53.000 Euro dürfte die Förderung bei ca. 35% liegen. BM Axt erläutert, dass derzeit auch ein Konzept für das Starkregenmanagement ausgearbeitet werde. Es könne sein, dass in diesem Bereich ebenfalls Maßnahmen ergriffen werden müssen. Er halte es im Hinblick auf die Förderung für sinnvoll, dieses Konzept abzuwarten und anschließend ein Gesamtmaßnahmenpaket zu entwickeln. Dies würde noch etwa ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Allerdings könne man den Bewuchs auf dem Damm bereits jetzt entfernen. Auch die Kernbohrung könne man zeitnah durchführen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bäume auf der Wasserseite des Damms zu roden, sowie eine Kernbohrung am Mönchsbauwerk durchzuführen. Die Maßnahmen sollen zeitnah durchgeführt werden. Die Herstellung einer Hochwasserentlastungsanlage (Dammscharte) soll gemeinsam mit etwaigen Maßnahmen im Bereich Starkregenmanagement umgesetzt werden.

Bildung von Haushaltsresten 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte BM Axt Fr. Furiak (stellv. Kämmerin der Stadt Trossingen). Diese erläutert die rechtlichen Grundlagen für eine Übertragung der Haushaltsreste bzw. der nicht in Anspruch genommenen Ansätze aus dem Jahr 2020 in die Folgejahre. Dabei gelten folgende Voraussetzungen: Zunächst muss festgestellt werden, welche Haushaltsmittel

noch verfügbar sind. Anschließend ist zu prüfen, ob die nicht verwendeten Planmittel noch benötigt werden. Danach hat der Gemeinderat über die Bildung der Haushaltsreste einen Beschluss zu fassen, es sei denn, es besteht keine Alternative mehr (z.B., wenn über die Mittel bereits verfügt wurde). Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses ist dann die Bildung von Haushaltsresten formell anzuordnen. Zu den Budgetabrechnungen im Bereich Feuerwehr und Kindergarten erläuterte Fr. Furiak Folgendes: Beim Feuerwehrbudget ergibt sich insgesamt ein Defizit von € 360,93. Unter anderem ist das Sachkonto Erwerb Löschgeräte, Ausrüstung Feuerwehr um € 437,37 überschritten. Dagegen wurde der Investitionsansatz in Höhe von € 3.000,00 für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens nicht in Anspruch genommen. Daher schlug sie vor, einen Teil des Investitionsansatzes, nämlich € 400,00, zur Deckung des Budgets vom Investitionsbereich in den Ergebnisbereich umzubuchen. Danach ergibt sich im Budget ein noch verfügbarer Ansatz in Höhe von € 39,07, für den jedoch kein Übertrag vorgeschlagen wird. Beim Kindergartenbudget ergibt sich ein positives Ergebnis mit € 1.052,52. Hier schlug sie vor, einen Betrag von € 1.000,00 zu übertragen.

Im Bereich der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ergab sich ein Haushaltsrest in Höhe von 1.045.300,00 Euro. Dieser resultiert vor allem von den Projekten Sanierung Vereinshaus, Heizungserneuerung Rathaus, Abbruch der Vulkanbar und dortige Platzgestaltung, Erschließung des Baugebiets Breitwiesen und dem Erwerb von Grundstücken. Bei diesen Projekten wurde der Haushaltsansatz 2020 nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft.

Im Bereich der Einzahlungen für Investitionen 2020 können Haushaltsreste in Höhe von 287.300,00 Euro gebildet werden. Diese resultieren aus Zuschüssen aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum, die im Jahr 2020 noch nicht verbucht wurden. Diese Zuschüsse sind unter anderem für den Abbruch der Vulkanbar, die Wohnumfeldmaßnahmen bei der Vulkanbar, sowie für die Sanierung des Vereinshauses bestimmt.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat die Bildung von Haushaltsresten für die Budgets 2020 mit insgesamt 1.000,00 Euro und die Bildung von Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Einzahlungen für Investitionen 2020 mit Auszahlungen von insgesamt 1.045.300,00 Euro und Einzahlungen von insgesamt 287.300,00 Euro.

Beschluss Haushaltsplan 2022

Fr. Furiak stellte den Haushaltsplan für das Jahr 2022 vor. Dieser wurde im Bereich der Investitionen auf der Grundlage der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20.10.2021 unter TOP 4 beratenen Projekte erstellt. Eine Änderung im Investitionsbereich hat sich bei dem Ansatz für die Neubeschaffung des Kommunaltraktors ergeben. Der Ansatz wurde von 2022 auf 2023 verschoben und ein Zuschuss eingeplant. Dies wurde bereits in der Sitzung vom 17.11.2021 unter TOP 9 thematisiert.

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf:

A.) Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	3.043.260 €
Ordentliche Aufwendungen	2.969.650 €
Ordentliches Ergebnis	73.610 €

Es sind weiter innere Verrechnungen mit € 238.700,-- und kalkulatorische Zinsen mit € 666.400,-
- vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Nettoressourcenbedarf von insgesamt € 592.790,--.

B.) Finanzhaushalt

Verwaltungstätigkeit

Haushaltsjahr 2022	
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.922.960 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.619.650 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Verwaltungstätigkeit	303.310 €

Investitionstätigkeit	
Haushaltsjahr 2022	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.583.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.152.630 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-569.130 €

Finanzierungstätigkeit	
Haushaltsjahr 2022	
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0 €
Auszahlungen für Kreditaufnahmen	32.500 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-32.500 €

Insgesamt verringert sich der Finanzierungsmittelbestand durch die geplanten Ein- und Auszahlungen damit um € 298.320,--.

Auf dieser Grundlage entwickelt sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2022 wie folgt:

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes aufgrund der Haushaltsplanung 2022	
Anfangsbestand der Zahlungsmittel zum 01.01.2022	1.044.972,37 €
Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021	0,00 €
Veränderung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2022	-298.320,00 €
Saldo aus voraussichtlichen Haushaltsübertragungen vom Vorjahr	-230.000,00 €
Rückzahlung Kassenkredit vom Eigenbetrieb	200.000,00 €
Endbestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2022	716.652,37 €

Der Finanzmittelbestand wird sich laut Finanzplanung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2025 auf einen Stand von € 803.107,-- verändern. Dabei liegt der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand im Jahr 2022 bei € 48.400,-- und im Jahr 2025 bei € 52.700,--. Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich von € 442.500,-- zum 31.12.2021 auf € 312.500,-- zum 31.12.2025 verändern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan, sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025.

Bericht zum Eigenbetrieb Glasfasernetz und Bildung von Haushaltsresten

Fr. Furiak stellte den Zwischenbericht zur Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebs Glasfasernetz Durchhausen für das Haushaltsjahr 2021 und die Überträge der im Vorjahr nicht verbrauchten Investitions- und Finanzierungsmittel auf das Haushaltsjahr 2021 vor. Der Zwischenbericht basiert auf der Gesamtfinanzrechnung für das vorangegangene Haushaltsjahr sowie einer Zwischenauswertung des laufenden Jahres. Aus dem Rückblick auf das Jahr 2020 ergibt sich ein Finanzmitteldefizit zum 31.12. von € 153.865,11. Geplant war ein Überschuss mit € 13.950, --. Fr. Furiak merkt hierzu an, dass der Eigenbetrieb erst im Laufe des Jahres 2017 ins Leben gerufen wurde, außerdem wurden die Hauptinvestitionen erst im Verlaufe der Jahre 2018 bis ins Jahr 2020 hinein durchgeführt. Dadurch haben sich die Ergebniszahlen gegenüber den Planwerten

zum Teil stark verschoben. Der Bereich Investitionen und Finanzierung wurde im Wesentlichen im Jahr 2018 abgewickelt. Auch im Jahr 2019 waren die Investitionen noch nicht komplett abgeschlossen, sodass im Jahr 2020 weitere Zahlungen erfolgten. Zur restlichen Abwicklung müssen Mittel auch noch auf das Folgejahr (2021) übertragen werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen dabei denen der Gemeinde. Zum Stand der Haushaltswirtschaft 2021 erklärt Fr. Furiak, dass sich aus der Gesamtfinanzzrechnung zum Stichtag 14.12.2021 ein Finanzmittelüberschuss von € 117.984,20 ergibt. Zum Jahresende war ein Überschuss mit € 9.150 geplant. Insgesamt sind im Verwaltungsbereich geringere Einzahlungen aus der Netzverpachtung eingegangen. Dagegen bewegen sich die Auszahlungen leicht über der Planung. Bei der Investitionstätigkeit wurden im Jahr 2021 weitere Planungsansätze zur Nachfinanzierung bei gleichzeitiger Reduzierung der Zuwendung aufgenommen. Dies hatte auch direkte Auswirkung auf die Finanzierungstätigkeit. In diesem Bereich wurde zur Finanzierung des Gesamtprojekts eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von € 91.200, -- in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen. Aus allen Bereichen ergibt sich zum 14.12.2021 ein Finanzmittelbestand von € 99.011,33. Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis. Er beschloss den Übertrag der nicht verbrauchten Investitionsansätze auf das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Einzahlungen für Kapitalerhöhung:	€ 8.500, --
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	€ 125.500, --
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	€ 10.000, --.

Beschluss Haushalt Eigenbetrieb Glasfasernetz

Fr. Furiak stellte den Haushaltsplan für das Jahr 2022 vor. Der Haushaltsplan des Eigenbetriebs Glasfasernetz Durchhausen weist folgende Eckdaten auf:

A.) Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge mit	€ 37.100,--
Ordentliche Aufwendungen mit	€ 54.150,--
Ordentliches Ergebnis	€ - 17.050,--

B.) Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltung mit	€ 21.100,--
Auszahlungen aus laufender Verwaltung mit	€ 19.050,--
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung	€ 2.050,--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€ 5.000,--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€ 5.000,--
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	€ 0,--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 10.000,--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 4.600,--
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	€ 5.400,--
Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands	€ 7.450,--

Auf dieser Grundlage entwickelt sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2022 wie folgt:

Stand zum 31.12.2021	€ 110.149,--
Geplante Finanzierungsmitteländerung 2022	€ 7.450,--
Voraussichtliche Einzahlungen aus Kreditermächtigung Vorjahr und offenen Forderungen	€ 104.100,--
Rückzahlung Kassenkredit an Gemeinde	€ - 200.000,--
Geplanter Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2022	€ 21.699,--

Ab dem Jahr 2023 fallen zusätzlich zu den eingeplanten Darlehenstilgungen aus der geplanten Darlehensaufnahme aus der Kreditermächtigung 2021 jährliche Darlehenstilgungen mit € 35.000,-- an. Der Finanzmittelbestand wird sich laut Finanzplanung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2025 auf einen Stand von € 399,-- verändern. Der Schuldenstand von € 875.000,-- zum 31.12.2021 wird aufgrund der geplanten Darlehensaufnahme aus der Kreditermächtigung 2021 und den geplanten Tilgungszahlungen zum 31.12.2022 bei voraussichtlich € 961.600,-- liegen. Zum 31.12.2025 wird er nach aktueller Planung bei € 842.800,-- liegen.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärt Fr. Furiak, dass die Abschreibungen bisher noch nicht verbucht wurden. Die Nutzungsdauer werde sich aber zwischen 40 und 50 Jahren bewegen. BM Axt ergänzt, dass es absehbar war, dass die Abschreibungen nicht zusätzlich erwirtschaftet werden können. Ziel war es, die Tilgung zu erwirtschaften. Aus dem Gemeinderat wurde die Frage gestellt, ob es realistisch sei, dass der Betrieb des Glasfasernetzes irgendwann schuldenfrei sein werde. Fr. Furiak erwidert, dass dies in etwa 30 Jahren der Fall sein müsste. BM Axt fügt hinzu, dass die finanzielle Lage der Gemeinde insgesamt betrachtet sehr ordentlich sei. Der Bestand an liquiden Mitteln sei gut und die Gemeinde verfüge über Vermögen; viel Vermögen auch, das kurzfristig veräußert werden kann und soll, wie etwa Baugrundstücke. Insgesamt könne man mit der finanziellen Situation sehr zufrieden sein.

Verkauf der Grundstücke im Neubaugebiet „Breitwiesen“ BA 3a

In der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2021 wurde die für die Bauplatzvergabe im Wohngebiet Breitwiesen „Bauabschnitt 3a“ der Gemeinde Durchhausen künftig anzuwendende Vergaberichtlinie vom Gemeinderat beraten und mehrheitlich beschlossen. Zudem wurde die Verwaltung in o.g. Sitzung vom Gemeinderat damit beauftragt, die Bauplätze gemäß der Bauplatzvergaberichtlinie zu vergeben. Über den endgültigen Verkauf der Baugrundstücke hat der Gemeinderat in anschließender öffentlicher Sitzung Beschluss zu fassen. Die Gemeindeverwaltung hat das Bewerberverfahren inzwischen durchgeführt, alle eingegangenen Bewerbungen ausgewertet und die zum Verkauf stehenden Grundstücke den ranglistenhöchstplatzierten Bewerberinnen und Bewerbern nach angegebener Priorität zugeteilt. Aufgrund der Nachfrage im Gemeinderat teilt BM Axt mit, dass insgesamt neun Bewerber, die sich anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien mit ihrer erreichten Punktzahl für den Kauf eines Grundstücks qualifiziert haben, ihre Bewerbung zurückgezogen haben. Von diesen wurden bei vier Personen Punkte aufgrund von Ortsbezugs-kriterien vergeben. Die Verwaltung schlägt dem Gremium vor, folgende Baugrundstücke an die Bauplatzinteressenten zu verkaufen:

Flurstück 3870	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 1	Matthias Häring und Jochen Blust
Flurstück 3883	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 2	Katja und Michael All
Flurstück 3872	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 3	Letizia und Kai Schneckenburger
Flurstück 3907	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 4	Silvana und Mario Sturm
Flurstück 3884	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 5	Ines Baklouti und Meher Younsi
Flurstück 3887	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 6	Jessika und Marcel Stegmann
Flurstück 3871	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 7	Regina und Paul Michel

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu, die genannten Baugrundstücke an die jeweiligen ranglistenhöchstplatzierten Bewerberinnen und Bewerber zu verkaufen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge mit anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung zu vereinbaren und rechtskräftige Kaufverträge abzuschließen.

Notwendige Erneuerung einer Brücke über den Schönbach

Bei der Dorfbegehung am 9. Oktober 2021 konnte sich der Gemeinderat von den Rissbildungen in einer Brücke über den Schönbach ein Bild machen. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, das Ingenieurbüro Breinlinger mit der Begutachtung der Brücke zu beauftragen. Eine Stellungnahme des Ingenieurbüros Breinlinger liegt zwischenzeitlich vor. Das Büro Breinlinger kommt zum Ergebnis, dass die vorhandene Brücke zeitnah für den Verkehr gesperrt werden sollte, da die Standsicherheit auf Grund massiver Beschädigungen an den Wiederlagern die Standfähigkeit massiv beeinträchtigt ist und somit eine Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Bezüglich Sanierungsmöglichkeiten würde nur ein Neubau in Betracht kommen. Die Kostenschätzung ergab eine Summe von etwa 150.000 Euro. Um die Kosten zu konkretisieren, bräuchte es vorab Bodenuntersuchungsarbeiten, Vermessungsarbeiten und Planungsarbeiten. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärt Hr. Sölle, dass es sehr schwierig und kostspielig sei, eine genaue Tonnagenbeschränkung festzustellen. Des Weiteren erkundigt sich ein Gemeinderat nach möglichen Förderungen. BM Axt und Hr. Sölle sichern zu, sich diesbezüglich zu informieren. Auf weitere Nachfragen aus dem Gemeinderat erklärt Hr. Sölle, dass eine Aussage zum zeitlichen Ablauf schwierig sei. Die reine Bauzeit der Brücke sei unproblematisch und dürfte nur wenige Wochen in Anspruch nehmen. Allerdings wurde bisher keine Vermessung durchgeführt und er habe keine Daten zum Untergrund. Eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes werde ebenfalls benötigt. Für diese Punkte müsse man in Summe mit mindestens 6 Monaten rechnen. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es provisorische Möglichkeiten bzw. eine Behelfsbrücke gebe. Man könne eventuell Stahlplatten auf die Brücke legen. Hr. Sölle sichert zu, sich diesbezüglich zu informieren. Des Weiteren empfiehlt Hr. Sölle, die Brücke so abzusperren, dass sie tatsächlich nicht befahren werden kann. Eine einfache Plastikabspernung halte er nicht für sinnvoll, besser wäre eine schwere Absperrung, z. B. aus Beton. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Brücke über den Schönbach für Fahrzeuge ab sofort zu sperren. Das Ingenieurbüro Breinlinger wird mit der Kostenschätzung einer Behelfsbrücke, mit Bodenuntersuchungs- und Vermessungsarbeiten, sowie der Planung einer neuen Brücke beauftragt.

Änderung der Hauptsatzung

In der Gemeindeverwaltung wurde Ende 2019 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Hierbei wurde unter anderem festgestellt, dass das Ortsrecht aufgrund großer Rückstände zwingend zu überarbeiten und an die aktuellen Mustersatzungen des Gemeindetags anzugleichen ist. Besonders aufgefallen ist hierbei die Hauptsatzung der Gemeinde. So wurde angemerkt, dass die Hauptsatzung zum Beispiel keine Übertragungen nach § 44 Abs. 2 GemO von weiteren Aufgaben auf den Bürgermeister enthält, soweit diese nicht bereits Geschäfte der laufenden Verwaltung sind. Die Gemeindeverwaltung hat sich daher mit der Überarbeitung der Hauptsatzung beschäftigt. In § 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben erledigt. Dem Gemeinderat wurde ein Muster – entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetags - vorgelegt, wie eine neue Hauptsatzung mit Übertragung von zusätzlichen Bewirtschaftungsbefugnissen auf den Bürgermeister aussehen könnte. Die zweite mögliche Änderung der Hauptsatzung bezieht sich auf die Bestimmung der Gemeindegrößengruppe bzw. auf die Anzahl der Gemeinderäte. In § 25 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass für die Anzahl der Gemeinderäte die Einwohnerzahl maßgeblich ist. Bis 1.000 Einwohner beträgt die Zahl der Gemeinderäte 8. Zwischen 1.000 und 2.000 EW wären es 10. Bei der letzten Kommunalwahl lag die Einwohnerzahl in Durchhausen noch unter 1.000 (907 Einwohner), inzwischen sind es 1.015 Einwohner. Das bedeutet, dass bei der nächsten Kommunalwahl 10 Gemeinderäte zu wählen wären. Durch die Hauptsatzung könnte festgelegt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist, so dass es bei acht Gemeinderäten bleibt.

Der Gemeinderat zeigt sich zwiegespalten. Zwei Gemeinderäte stehen einer Änderung der Hauptsatzung kritisch gegenüber. Zum einen seien die vorgeschlagenen Wertgrenzen zu hoch, zum anderen wird befürchtet, dass der Gemeinderat dann nicht mehr über alle Vorgänge im Bilde sei. Zwei der Gemeinderäte befürworten eine Änderung der Satzung unter der Bedingung, dass

sämtliche Grundstücksangelegenheiten weiterhin im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Sie erhoffen sich durch die Änderung eine Entlastung des Gemeinderats von kleineren Angelegenheiten wie bspw. die Entscheidung über den Kauf eines neuen Rasenmähers oder die Einstellung von Reinigungskräften. Ein Gemeinderat plädiert dafür, der Verwaltung Vertrauen entgegenzubringen. Nach eingehender Beratung wird entschieden, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung zu verlagern.

Termine des Gemeinderates im Jahr 2022

BM Axt wurde aus dem Gemeinderat heraus darauf angesprochen, dass der Sitzungstag am Mittwoch nicht immer einfach sei einzuhalten. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde dann besprochen, dass zukünftig die Gemeinderatssitzungen dienstags und mittwochs sein sollen. Die Dorfbegehung wäre am 22. Oktober 2022 möglich. Auch hier wurde BM Axt aus dem Gremium heraus gebeten, diese erst Ende Oktober zu terminieren. Im Folgenden der Terminkalender für 2022:

26.01.2022	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
22.02.2022	Gemeinderatssitzung (Dienstag)
30.03.2022	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
27.04.2022	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
31.05.2022	Gemeinderatssitzung (Dienstag)
29.06.2022	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
26.07.2022	Gemeinderatssitzung (Dienstag)
28.09.2022	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
22.10.2022	Dorfbegehung (Samstag)
25.10.2022	Gemeinderatssitzung (Dienstag)
23.11.2022	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
13.12.2022	Gemeinderatssitzung (Dienstag)
16.12.2022	Weihnachtsessen ohne Gemeinderatssitzung (Freitag)

Der Gemeinderat nahm die Termine zur Kenntnis.

Annahme von Spenden

Bei der Gemeinde ging eine Spende in Höhe von 199,40 Euro für die Friedhofskapelle ein. Der Gemeinderat beschloss, die Spende anzunehmen.

Bekanntgaben (u.a. aus nÖ Sitzung), Anfragen, Verschiedenes

BM Axt gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2021 vom Gemeinderat beschlossen wurde, dass das Rücktrittsrecht aus dem Kaufvertrag für das Flurstück Nr. 113/1 nicht ausgeübt wird. Der Bebauungsplan „Schlossgärten“ könne nun im regulären Verfahren entwickelt werden.

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach den Kosten für die Anwältin, die die Bauplatzvergaberichtlinie für das Gebiet Breitwiesen entwickelt hat.

Des Weiteren fragte eine Gemeinderätin an, ob das Organisationsgutachten der Verwaltung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden könnte.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass es sehr schade wäre, wenn dieses Jahr erneut die Fasnetsveranstaltungen ausfallen müssten. Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob es Möglichkeiten gäbe, die Narrenzunft insoweit zu unterstützen, dass man an Fasnet doch noch einzelne Veranstaltungen durchführen könnte. BM Axt berichtet, dass er im November ein Gespräch mit der Narrenzunft geführt habe. Diese habe ihm erklärt, dass sie unter den aktuell

geltenden Regelungen für Veranstaltungen keine Hallenfasnet durchführen wird, da sich das bereits wirtschaftlich nicht lohne. Des Weiteren sei er im Austausch mit dem Landrat und den Bürgermeistern im Landkreis. Hier habe man sich darüber verständigt, dass das Narrenbaumstellen und das Aufhängen der Bündel möglich seien. Eventuell werde man das Narrengericht am „Schmotzigen“ unter freiem Himmel im kleinen Kreis durchführen; in jedem Fall wieder schriftlich über das Mitteilungsblatt. Die Durchführung von Umzügen sei jedoch nicht möglich, hierzu habe er am heutigen Tag die Information erhalten, dass die Corona-Verordnung diesbezüglich geändert werde und diese untersage.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.